

9611 Nötsch 222 Tel. 04256/2145 Fax 04256/2145-5 noetsch@ktn.gde.at

Datum: **17.12.2020** Zahl: **900-2/2020** 

### **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 16.12.2020, Zl. 900-2-/2020, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird verordnet:

# § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020.

## § 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt: Erträge: € 5.146.100 € 5.612.800 Aufwendungen: € Entnahmen von Haushaltsrücklagen: Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € € -466.700 Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: (2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt: Einzahlungen: € 4.834.700 Auszahlungen: € 5.433.000 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:€ -598.300



#### Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- (1)Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabeposten, die den Sachaufwand betreffen, gegenseitig deckungsfähig.
- (2)Innerhalb eines jeden Unterabschnittes sind die Ausgabenposten der Postenklasse 5 (Personal) gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

### § 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

## § 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 17.12.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister: (Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)

